

TIPP DES TAGES Kindergeld ohne Studienplatz

Wer ein Kind unter 25 Jahren hat, das auf der Suche nach einem Studien- oder Ausbildungsplatz ist, hat Anspruch auf Kindergeld. Das gilt laut Urteil des Bundesfinanzhofs (Az.: III R 66/05) zumindest dann, wenn das Kind sich ernsthaft um einen solchen Platz bemüht. Der Nachweis ist durch Bescheinigung der Arbeitsagentur möglich oder durch Bewerbung bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen.

HINTERGRUND

Große Herausforderung

Projekt soll klären, wie bei psychosomatischen Beschwerden besser behandelt werden kann. **2**

GESUNDHEITSPOLITIK

Hausarztlotse weist den Weg

Sind Patienten in Hausarztverträgen, haben sie beim Facharzt häufiger eine Überweisung. **7**

MEDIZIN

Mehr Flexibilität beim Sex

Mit neuer niedriger Dosierung von Tadalafil wird Dauertherapie eine einfache Option. **13**

WIRTSCHAFT

Teufelchen auf der Kanüle

Der Teufel liegt leider immer im Detail, klagt Ironius über die Laborreform. **20**

ÄRZTE & ZEITUNG

Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (0 61 02) 50 60
Fax: (0 61 02) 50 61 77

Verlag: Tel.: (0 61 02) 50 60
Fax: (0 61 02) 50 61 23

Redaktion: Tel.: (0 61 02) 50 60
Fax: (0 61 02) 5 88 70
(0 61 02) 5 87 40

Internet: info@aerztezeitung.de
www.aerztezeitung.de

Zwei Ärzte, eine Verordnung – so will es der Bundesausschuss

Zweitmeinung startet mit pulmonaler arterieller Hypertonie

BERLIN (HL). Für die Arzneimitteltherapie bei Patienten mit pulmonaler arterieller Hypertonie müssen Ärzte künftig die Zustimmung eines zweiten Arztes einholen. Eine Verordnung im Konsens befreit den Therapeuten vom Regressrisiko.

Diesen Beschluss hat gestern der Gemeinsame Bundesausschuss gefasst. Er setzt damit nach langen, teils kontroversen Beratungen eine Regelung im Wettbewerbs-Stärkungsgesetz (Paragraf 73 d SGB V) um, mit der der Gesetzgeber eine Zweitmeinung bei der Verordnung spezieller mit Risiken behafteter Arzneimittel fordert.

Konkret geht es in dieser Indikation um die Wirkstoffe Bosentan, Iloprost zur Inhalation, Sildenafil und

Sitaxentan. Die Jahresbehandlungskosten für diese Präparate liegen zwischen 11 000 und 110 000 Euro.

Betroffen von dieser Regelung sind nur etwa 3000 Patienten. Sicherergestellt ist, dass eine im Krankenhaus begonnene Behandlung ambulant fortgesetzt werden kann. Die Zweitmeinung soll binnen fünf Tagen nach der Erstverordnung vorliegen müssen. Zweitmeinungsärzte müssen mindestens zehn Behandlungen in der Indikation im abgelauteten Jahr gemacht haben. Bis zum Jahresende sollen die KVen qualifizierte Zweitmeinungsärzte benennen. Noch nicht geklärt ist deren Vergütung. Das jetzt beschlossene Zweitmeinungsverfahren soll in den kommenden zwei Jahren evaluiert werden. **Siehe auch Seite 6**

Verbände wollen Patienten besser informieren

BRÜSSEL (cw). Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollen Patienten einen besseren Zugang zu Informationen über Krankheiten und Behandlungsmethoden erhalten. In diesem Zusammenhang kündigten mehrere Verbände und Institutionen – darunter der Gemeinsame Bundesausschuss, die KBV, die Apothekervereinigung ABDA, die Verbraucherzentrale Bundesverband sowie die Bundesärztekammer – an, gemeinsam „ein konkretes Projekt zu einer unabhängigen, seriösen und konstruktiven Arzneimittelinformation für Patienten“ erarbeiten zu wollen. Das Bundesgesundheitsministerium habe Unterstützung signalisiert, heißt es.

Siehe ApothekerPlus Seite 10

Entwarnung: Keine Leukämie durch TV-

Studie mit 8000 Kindern ergab kein erhöhtes Risiko

MAINZ (mut). Von starken Radio- und Fernsehsendern geht offenbar keine Leukämie-Gefahr für Kinder aus. In einer Fall-Kontroll-Studie ließ sich keine Häufung der Krebserkrankung in der Nähe von Sendeanlagen feststellen.

Nicht nur Handy-Sendemasten, auch starke Radio- und Fernsehsender werden immer wieder als Auslöser von Krebs verdächtigt. Kleine Studien hatten zum Teil einen Zusammenhang zwischen Leukämie-Inzidenz und Exposition von Radiowellen durch Sendeanlagen ergeben. Eine große Fall-Kontroll-Studie des Instituts für Medizinische Biometrie der Uni Mainz konnte diese

jedoch nicht bestätigen (siehe auch Seite 18). Die Studie umfasste Kinder in allen Gemeinden eines Zeitraums von 1980 bis 1995 im Umkreis von 2 Kilometern um Radio- und Fernsehstationen. Sie berechnete die Leukämieinzidenz und Nähe zu Sendeanlagen. In knapp 2000 erkrankten Kindern dieser Gemeinden ergab sich ein Ergebnis: Bei Kindern mit Leukämie war die Krebserkrankung erniedrigt, bei Kindern ohne Leukämie von 2 km zur nächsten Sendeanlage 10 Prozent erhöht. Das Ergebnis ist nicht signifikant. **Siehe auch Seite 18**

Wenige Wochen nach dem Herzchirurg

Herzk

HANNOVER lacht und ist nach einer Herzoperation. Der vierjährige Patient ist im Intensivstationenfeld bei der deutschen Kinderklinik wachsende

GeloMyrtol®
forte

Bei Bronchitis und Sinusitis
(Nasennebenhöhlenentzündung)



**Bei Bronchitis
und Sinusitis**